

### 6.34 Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2016 - 2018

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau stützt sich auf die Analyse der Bedarfsplanung für das Kindergarten- und Schuljahr 2014/2015 und berücksichtigt die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen. Die Kindertageseinrichtungen und ihre jeweiligen Träger haben sich auf die veränderten Bedingungen eingestellt und Kapazitätsverschiebungen sowie -erweiterungen in den einzelnen Betreuungsbereichen vorgenommen bzw. geplant.

Die folgende Übersicht zeigt die Versorgungsgrade für die planungsrelevanten Altersgruppen in den Städten und Gemeinden für das Kindergarten- und Schuljahr 2016/2017. Sie werden jeweils ermittelt, indem die Anzahl der zur Bedarfsdeckung geplanten Plätze ins Verhältnis zu den für das Planjahr 2016/2017 prognostizierten Zahlen der wohnhaften Kinder je Altersgruppe gesetzt wird.

Gemeinde	wohn. Kinder (nach Prognosen)				Versorgungsgrad 2016/2017 (%)			
	0-3	3 – 6,5	6,5-10,5	Ges.	KK	KG	H	Ges.
Bernsdorf	55	64	80	<b>199</b>	50,9	93,8	83,8	<b>77,9</b>
Callenberg	118	142	204	<b>464</b>	56,8	107,0	73,5	<b>79,5</b>
Crimmitschau	437	455	613	<b>1.505</b>	51,9	102,6	63,9	<b>72,2</b>
Crinitzberg	44	55	68	<b>167</b>	77,3	141,8	176,5	<b>138,9</b>
Dennheritz	36	44	40	<b>120</b>	66,7	122,7	0,0	<b>65,0</b>
Fraureuth	118	144	164	<b>426</b>	60,2	100,0	100,6	<b>89,2</b>
Gersdorf	89	106	133	<b>328</b>	61,8	100,0	66,2	<b>75,9</b>
Glauchau	498	596	680	<b>1.774</b>	53,6	100,2	119,0	<b>94,3</b>
Hartenstein	143	171	184	<b>498</b>	45,5	101,8	54,3	<b>68,1</b>
Hartmannsdorf	38	47	64	<b>149</b>	76,3	144,7	106,3	<b>110,7</b>
Hirschfeld	34	48	37	<b>119</b>	67,6	118,8	183,8	<b>124,4</b>
Hohenstein-Ernstthal	325	363	439	<b>1.127</b>	57,5	122,9	80,0	<b>87,3</b>
Kirchberg	200	224	240	<b>664</b>	50,0	94,2	62,9	<b>69,6</b>
Langenbernsdorf	68	98	112	<b>278</b>	76,5	112,2	100,0	<b>98,6</b>
Langenweißbach	79	83	97	<b>259</b>	63,3	100,0	80,4	<b>81,5</b>
Lichtenstein	232	285	358	<b>875</b>	56,5	103,9	120,1	<b>97,9</b>
Lichtentanne	144	171	225	<b>540</b>	57,6	103,5	71,1	<b>77,8</b>
Limbach-Oberfrohna	610	748	818	<b>2.176</b>	58,4	99,9	81,1	<b>81,2</b>
Meerane	340	396	432	<b>1.168</b>	56,8	102,3	94,9	<b>86,3</b>
Mülsen	312	325	379	<b>1.016</b>	46,8	101,5	75,2	<b>74,9</b>
Neukirchen	68	87	146	<b>301</b>	69,1	121,8	100,0	<b>99,3</b>
Niederfrohna	37	59	68	<b>164</b>	67,6	101,7	100,0	<b>93,3</b>
Oberlungwitz	130	165	178	<b>473</b>	59,2	106,1	92,7	<b>88,2</b>
Oberwiera	26	32	39	<b>97</b>	53,8	100,0	61,5	<b>72,2</b>
Reinsdorf	170	191	275	<b>636</b>	61,2	102,1	84,4	<b>83,5</b>
Remse	36	39	53	<b>128</b>	58,3	120,5	84,9	<b>88,3</b>
Schönberg	30	28	41	<b>99</b>	56,7	89,3	39,0	<b>58,6</b>
St. Egidien	87	90	125	<b>302</b>	52,9	100,0	80,0	<b>78,1</b>
Waldenburg	80	130	138	<b>348</b>	66,3	95,4	74,6	<b>80,5</b>
Werdau	442	521	620	<b>1.583</b>	55,0	100,0	77,9	<b>78,8</b>
Wildenfels	99	107	125	<b>331</b>	59,6	112,1	88,0	<b>87,3</b>
Wilkau-Haßlau	248	276	342	<b>866</b>	52,8	101,1	67,3	<b>73,9</b>
Zwickau	2.244	2.521	2.753	<b>7.518</b>	52,6	101,8	72,7	<b>76,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.617</b>	<b>8.811</b>	<b>10.270</b>	<b>26.698</b>	<b>55,2</b>	<b>103,3</b>	<b>81,7</b>	<b>81,3</b>

Im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2015 bis 2017 wurde für den Landkreis Zwickau zum Kindergarten- und Schuljahr 2016/2017 (damals noch perspektivisch für das 2. Planjahr) ein Versorgungsgrad von insgesamt 83,6 %, davon 56,3 % im Krippen-, 106,7 % im Kindergarten- und 83,6 % im Hortbereich ausgewiesen. In der aktuellen Fortschreibung konnten diese Versorgungsgrade für alle planungsrelevanten Altersgruppen nahezu konstant gehalten werden, was vor allem auf die in der Fortschreibung festgelegte Erweiterung des geplanten Betreuungsangebotes zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden in der aktuellen Prognose die Zahlen der zu erwartenden wohnhaften Kinder im Landkreis Zwickau im Alter bis 10,5 Jahren von 26.182 auf 26.698 angepasst, wobei geringfügige Änderungen zugunsten der Altersgruppen der 0 bis 3-Jährigen sowie der 3- bis 6,5-Jährigen vorgenommen wurden.

Auf der Grundlage der Ausweitung des bestehenden Rechtsanspruchs auf die Ein- und Zweijährigen zum 01.08.2013 ist der quantitative Ausbau des Platzangebotes verstärkt in den gesamtgesellschaftlichen Mittelpunkt gerückt. Auch im Landkreis Zwickau sind in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um diesem Anspruch gerecht zu werden. In der Bedarfsplanung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen werden seitens des Landkreises Zwickau u. a. auch die ermittelten Betreuungsquoten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03. eines jeden Jahres für Kinder unter drei Jahren zugrunde gelegt, vorzugsweise die der beiden Bundesländer (Thüringen und Sachsen), in denen der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bzw. ab Beendigung der Mutterschutzfrist bereits vor der bundesweiten Einführung Bestand hatte. Zum Erhebungsstichtag 01.03.2015 hatte im bundesweiten Vergleich Sachsen-Anhalt mit 57,9 %, gefolgt von Brandenburg mit 56,8 % die höchste Betreuungsquote. Im benachbarten Thüringen lag sie unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 52,4 % und im Freistaat Sachsen bei 50,6 %. Im Landkreis Zwickau wurden zum o. g. Stichtag 3.648 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote i. H. v. 48,7 %.<sup>16</sup>

Für das Kindergarten- und Schuljahr 2016/2017 wird für die Altersgruppe der unter Dreijährigen im Gebiet des Landkreises ein durchschnittlicher Versorgungsgrad i. H. v. 55,2 % geplant. Von den Städten und Gemeinden im Landkreis Zwickau weisen gegenwärtig 22 Kommunen z. T. sogar einen deutlich höheren Versorgungsgrad auf. Insgesamt reicht die Spannweite von 45,5 % in Hartenstein bis zu 77,3 % in Crinitzberg.

Ausgehend von der Einführung des Rechtsanspruchs für die Altersgruppe der unter Dreijährigen ist die Entwicklung der Betreuungssituation im Hortbereich von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben. Auch hier hat in der Vergangenheit entsprechend des Bedarfes ein Ausbau stattgefunden. Im Zeitraum von 2010/2011 bis 2014/2015 ist die Betreuungsquote im Hortbereich um 5,9 Prozentpunkte gestiegen. Die Nachfrage nach Hortplätzen bewegt sich weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Seitens der Planung wird von einem weiteren Anstieg ausgegangen, sodass im vorliegenden Bedarfsplan für 81,7 % der wohnhaften Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen ein Hortplatz ausgewiesen wurde. Die Erfahrungen zeigen, dass insbesondere in Schulen mit Ganztagsangeboten der Hort eine entsprechend hohe Betreuungsquote aufweist. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der kontinuierlichen Qualitätssicherung der pädagogischen Angebote und zum anderen in der Kooperation und Vernetzung beider Institutionen, die es zudem möglich macht, Betreuungszeiten zwischen

<sup>16</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2015, Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland

Unterricht und den ergänzenden Freizeitangeboten sowie den angebotsfreien Tagen in den Grundschulen zu überbrücken. Darüber hinaus werden Horteinrichtungen der Grundschulen in freier Trägerschaft aufgrund der Verzahnung in der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort, des gemeinsamen Standortes sowie ihrer überregionalen Attraktivität überdurchschnittlich häufig frequentiert.

Diese positive Entwicklung ist in der Planung jedoch häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Bei der Bereitstellung des Betreuungsangebotes für Kinder des Primarbereiches gilt der Grundsatz einer schulnahen Hortbetreuung. Vor dem Hintergrund der Zentralisierung von Grundschulstandorten und der damit einhergehenden bedarfsgerechten Erweiterung der Hortplätze wird das Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich an eben diesen Standorten eingeschränkt. Insofern ist es erforderlich, vorhandene Betreuungsstrukturen fortwährend zu prüfen und entsprechend des Bedarfes anzupassen, um eine Unterversorgung an Krippen- und Kindergartenplätzen an diesen Standorten zu vermeiden.

Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich liegt bei der Mehrzahl der Städte und Gemeinden des Landkreises bei ca. 100 % oder darüber. Insgesamt wurde ein Versorgungsgrad für den Landkreis Zwickau in Höhe von 103,3 % geplant, um den Rechtsanspruch im Kindergartenbereich uneingeschränkt zu gewährleisten und dabei einen angemessenen Spielraum für die Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes zu bieten. In allen Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau sind für die Kinder in der Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen ausreichend Betreuungskapazitäten vorhanden.

Im Landkreis Zwickau stehen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergarten- und Hortalter bedarfsgerecht Betreuungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus kann eingeschätzt werden, dass die Bedarfsdeckung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen weitgehend als gegeben gilt. Um den Rechtsanspruch für die Zwei- und Dreijährigen im planungsrelevanten Zeitraum flächendeckend gewährleisten zu können, wurden zum Zeitpunkt der Fortschreibung Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung erforderlich.

Im Rahmen der Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung zeigten sich für die **Stadt Hartenstein** erneut verschiedene Indikatoren, die auf eine Unterversorgung hinweisen, wie angezeigte Betreuungsdefizite, vergleichsweise niedrige Betreuungs- und Versorgungsquoten sowie dauerhafte Überbelegungen in einem Teil der bestehenden Kindertageseinrichtungen. Zur Verbesserung der gegenwärtigen Betreuungssituation in der Stadt Hartenstein wird zum Kindergarten- und Schuljahr 2016/2017 ein Hortneubau mit 60 Plätzen an der Grundschule Zschocken entstehen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme können die Hortplätze aus den Kindertageseinrichtungen „Mini & Maxi Hopser“ sowie „Kichererbsen“ vollständig an diesem Standort zentralisiert und die in den Einrichtungen erschlossenen Platzkapazitäten bedarfsgerecht in Plätze für den Elementarbereich umgewidmet werden (vgl. Seite 53 und 54).

Eine ähnliche Situation zeigt sich in der **Stadt Limbach-Oberfrohna**. Auf der Grundlage vergleichsweise niedriger Betreuungs- und Versorgungsquoten wurde sowohl seitens der Planung als auch durch die Kommune selbst das Betreuungsangebot als nicht bedarfsdeckend eingeschätzt. Die Stadt Limbach-Oberfrohna wird den Ausbau des Betreuungsangebotes für die Altersgruppe der unter Dreijährigen mit erhöhten Anstrengungen weiter betreiben und entsprechend den Planungsfestlegungen (vgl. Seite 77 und 78) zusätzlich 33 Krippen- und 20 Kindergartenplätze in den bestehenden Einrichtungen schaffen.

Zum Kindergarten- und Schuljahr 2016/2017 wird der Ausbau des Betreuungsangebotes in der Gemeinde **Langenweißbach** um 15 Plätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter (vgl. Seite 68) erforderlich.

In die Planung für 2016/2017 wurde für **Lichtenstein** und **Wilkau-Haßlau** jeweils eine Kindertagespflegestelle mit fünf Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren aufgenommen. Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes sind diese durch die Kommunen zeitnah zu besetzen.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt die eingeplanten Versorgungsgrade für das Planungsjahr 2017/2018 aus heutiger Sicht. Die zugrunde liegenden Festlegungen wurden in den kommunalen Planungsgesprächen getroffen. Sie geben einen Ausblick auf die zukünftige Versorgungslage und werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung an die aktuellen Bedarfsplagen angepasst.

Gemeinde	wohn. Kinder (nach Prognosen)				Versorgungsgrad 2017/2018 (%)			
	0-3	3-6/7	6/7-10	Ges.	KK	KG	H	Ges.
Bernsdorf	54	64	81	<b>199</b>	50,0	93,8	84,0	<b>77,9</b>
Callenberg	120	137	200	<b>457</b>	55,0	110,9	75,0	<b>80,5</b>
Crimmitschau	420	473	596	<b>1.489</b>	53,6	100,6	63,3	<b>72,4</b>
Crinitzberg	46	55	61	<b>162</b>	76,1	145,5	178,7	<b>138,3</b>
Dennheritz	36	44	41	<b>121</b>	66,7	122,7	0,0	<b>64,5</b>
Fraureuth	121	141	161	<b>423</b>	60,3	100,0	100,6	<b>88,9</b>
Gersdorf	87	102	133	<b>322</b>	63,2	100,0	67,7	<b>76,7</b>
Glauchau	501	584	681	<b>1.766</b>	55,5	103,9	119,1	<b>95,5</b>
Hartenstein	147	168	188	<b>503</b>	48,3	102,4	52,7	<b>68,0</b>
Hartmannsdorf	41	45	60	<b>146</b>	75,6	146,7	106,7	<b>110,3</b>
Hirschfeld	36	43	40	<b>119</b>	66,7	125,6	185,0	<b>127,7</b>
Hohenstein-Ernstthal	315	365	445	<b>1.125</b>	57,5	120,5	79,6	<b>86,7</b>
Kirchberg	200	237	226	<b>663</b>	50,0	89,9	65,5	<b>69,5</b>
Langenbernsdorf	72	89	111	<b>272</b>	72,2	120,2	92,8	<b>96,3</b>
Langenweißbach	75	87	104	<b>266</b>	64,0	100,0	75,0	<b>80,1</b>
Lichtenstein	231	273	359	<b>863</b>	56,3	109,9	120,9	<b>100,1</b>
Lichtentanne	144	172	211	<b>527</b>	58,3	103,5	73,0	<b>78,9</b>
Limbach-Oberfrohna	621	734	819	<b>2.174</b>	57,6	101,6	79,9	<b>80,9</b>
Meerane	336	397	440	<b>1.173</b>	57,4	105,5	95,5	<b>88,0</b>
Mülsen	300	343	371	<b>1.014</b>	48,0	100,6	75,5	<b>75,8</b>
Neukirchen	69	81	138	<b>288</b>	69,6	121,0	100,0	<b>98,6</b>
Niederfrohna	39	50	73	<b>162</b>	64,1	104,0	100,0	<b>92,6</b>
Oberlungwitz	131	155	187	<b>473</b>	58,8	108,4	93,0	<b>88,6</b>
Oberwiera	28	31	37	<b>96</b>	53,6	100,0	62,2	<b>71,9</b>
Reinsdorf	162	192	268	<b>622</b>	63,0	103,6	84,7	<b>84,9</b>
Remse	36	41	48	<b>125</b>	58,3	119,5	95,8	<b>92,8</b>
Schönberg	30	28	39	<b>97</b>	56,7	89,3	38,5	<b>58,8</b>
St. Egidien	81	96	126	<b>303</b>	53,1	100,0	79,4	<b>78,9</b>
Waldenburg	87	110	151	<b>348</b>	65,5	101,8	75,5	<b>81,3</b>
Werdau	447	518	614	<b>1.579</b>	55,5	100,8	79,0	<b>79,5</b>
Wildenfels	99	106	125	<b>330</b>	59,6	113,2	89,6	<b>88,2</b>
Wilkau-Haßlau	246	280	344	<b>870</b>	51,6	100,4	72,1	<b>75,4</b>
Zwickau	2.238	2.574	2.789	<b>7.601</b>	52,4	101,0	80,5	<b>79,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.596</b>	<b>8.815</b>	<b>10.267</b>	<b>26.678</b>	<b>55,3</b>	<b>103,8</b>	<b>84,1</b>	<b>82,4</b>